

Reiterstrasse 11

3011 Bern

Telefon 031 633 33 38

Telefax 031 633 33 40

e-mail info.agi@bve.be.ch

2. Dezember 2013

**PROTOKOLL GRUDA User Bern**

|              |                                                                                                                                                                  |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum        | 15.11.2013                                                                                                                                                       |
| Zeit         | 13.30 – 17.00 Uhr                                                                                                                                                |
| Ort          | Verwaltungsgebäude Reiterstrasse 11, Bern, Sitzungsraum 3 1. UG                                                                                                  |
| Vorsitz      | Martin Baumeler                                                                                                                                                  |
| Protokoll    | Astrid Oechslin                                                                                                                                                  |
| Gäste        | K. Stöckli, R. Rüfli und P. Münger, FIN Amtliche Bewertung; P. Angliker und T. Keller, GELAN Informatik; P. Riesen und P. Traxler, VOL Abteilung Direktzahlungen |
| Anwesend     | Vertreter/Vertreterinnen von 21 Vermessungsbüros, AGI                                                                                                            |
| Entschuldigt | M Studer, Vertreter der JGK, BEDAG, GBA                                                                                                                          |

**TRAKTANDEN**

1. Begrüssung, Gäste, Entschuldigungen, Protokoll letzte Sitzung
2. Betrieb GRUDA-AV: Fragen / Anliegen
3. Einführung Release 2013\_12 GRUDA-AV / GRUDATRANS (inkl. Demo)
4. Ausblick Release 2014\_06
5. Fragen / Diskussion
6. Erhebung der Bewirtschaftungsflächen
7. Auswirkungen auf das Einsprachewesen
8. Fragerunde / nächste Termine

## VERHANDLUNGEN UND BESCHLÜSSE

Trakt. Nr. Protokoll

Begrüssung durch Herrn M. Baumeler. Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Protokoll der Sitzung vom 17. Mai 2013

Das Protokoll vom 17. Mai 2013 wird ohne Wortmeldung genehmigt und verdankt.

### 2. Betrieb GRUDA-AV: Fragen / Anliegen

Der Betrieb ist stabil und es sind von Seiten der Geometerbüros keine Fragen offen. Die wichtigsten Betriebsinformationen wurden bereits mit der Einladung verschickt, siehe Anhang 1.

Gemeindefusionen:

Bernhard Brawand informiert die betroffenen Geometerbüros in der KW47, was vor der Fusion in GRUDA-AV noch erledigt werden muss.

### 3. Einführung Release 2013\_12 GRUDA-AV / GRUDATRANS

Mit dem Release 2013\_12 sind viele Fehler behoben, jedoch wurden zugunsten von wichtigen Changes einzelne Fehler der Klasse 3 und 4 noch nicht korrigiert.  
Es wurden gesamthaft 7 Changes realisiert.

#### Ergänzungen zur Präsentation (Anhang 2) von B. Jost

RfC-GRIBE-0043 (Auswahl der PLZ / Ortschaften):

Gemäss Dokument Betriebsinformationen sind noch 3300 Fehler von den Geometerbüros in GRUDA-AV zu bereinigen. Diese Anzahl wird sich noch etwas reduzieren, da der verwendete Datensatz noch einzelne Fehler enthalten hat.

#### Qualität des Release 2013\_12

Rückmeldungen der Testbüros nach dem 1. Testfenster sind positiv. Grundsätzlich kann der neue Release eingeführt werden, wenn die für das Korrekturrelease vorgesehenen Fehler bis zum 2. Testfenster Ende November behoben sind.

#### Ergänzung von N. Grässle zu den Gebäudeadressen

Da unsere Gebäudeadressdaten auch von Blaulichtorganisationen verwendet werden, ist es wichtig, diese falschen Ortschaften möglichst rasch zu beheben.

Zum Beispiel Spins kommt in vielen deutschsprachigen Gemeinden vor, obwohl es gemäss offiziellem Ortschaftsverzeichnis keine Ortschaft ist. Ausserdem liegt Spins in Aarberg und hier gibt es keine Verknüpfung in GRUDA-AV.

### 4. Ausblick Release 2014\_06

Die wichtigsten Informationen zum Release 2014\_06 wurden bereits mit der Einladung verschickt, siehe Anhang 4.

#### Ergänzungen zur Präsentation von B. Brawand (Anhang 3) aufgrund von Fragen

RfC-GRIBE-0106 (Realisierung LV95 1. Etappe):

LV95-Koordinaten können Mitte 2014 noch nicht erfasst werden, sondern erst ab Ende 2015. Mit GRUDATRANS können die LV95 –Koordinaten importiert werden, sie sind jedoch für den Benutzer nicht sichtbar. Bis Ende 2015 können nur LV03-Koordinaten exportiert werden. Bei GRUDATRANS von einem LV95-Operat in werden die neuen Flächen übernommen. In GRUDA-AV ist jedoch nicht erkennbar, ob es sich um eine LV03- oder LV95-Fläche handelt. Die Amtliche Bewertung (Steuern) oder die Grundbuchämter benötigen die Information zum Bezugsrahmen nicht. Der Nachführungsgeometer ist verantwortlich für die Grundstücksfläche, egal in welchem Bezugsrahmen.

Die Einführung der 2. Etappe der Realisierung LV95 ist für 2015\_12 geplant. Dann wird definitiv auf LV95 umgestellt. Es werden dann auch die Bezeichnungen von y,x in E,N geändert.

#### **Ergänzungen zu Release-Information (Anhang 4)**

RfC-GRIBE-0156 (Setzen Nummerierungsbereich nächst freie Grundstück Nr.):  
Mit dem Change 156 kann nach wie vor die neue Grundstücksnummer von Hand eingegeben werden oder mit Hilfe eines individuellen Nummerierungsbereichs die nächste freie Grundstücksnummer automatisch generieren. Das Geometerbüro kann pro Gemeinde resp. Kreis einen individuellen Nummerierungsbereich wählen, um vorhandene Lücken zu füllen. Zudem benötigt das Geometerbüro keine separate Tabelle, um die Lücken zu verwalten oder die nächsten freien Grundstücksnummern.

## **5. Fragen / Diskussion**

### **Handbuch GRUDA-AV**

Wer hat es schon verwendet? - ca. ¼ der Anwesenden

### **Grundbuchämter (Rückmeldung aus Besprechung GBA –AGI)**

Wenn Geschäfte vom Grundbuchamt zurückgegeben werden, wird der betroffene Geometer nicht informiert. Der Geometer muss regelmässig nach dem Prinzip der "Holschuld" in GRUDA-AV abfragen, ob neue Geschäfte zurück vom Grundbuch sind.

### **Datenbereinigung /DB-Scripts**

Da die BEDAG durch Neukunden (andere Kantone) sehr beschäftigt ist, können wir nur 1/Monat ein DB-Script in Auftrag geben. Notwendige Scripts müssen bis Mitte Monat der Leitstelle GRUDA-AV gemeldet werden.

### **Grobkoordinaten in grafischen und halbgrafischen Gebieten**

Bei der Gebäudenachführung in grafischen oder halbgrafischen Gebieten müssen zusätzlich die Grobkoordinaten für das Grundstück erhoben werden. Um dies zukünftig zu vereinfachen, wird durch das AGI ein Datenimport der Grobkoordinaten durchgeführt. Wir werden dazu die Daten des neuen DIPANU-Datensatzes verwenden. Dieser steht ab Frühling 2014 zur Verfügung. Die Leitstelle GRUDA-AV nimmt die Liste der betroffenen Gemeinden entgegen.

### **Einführung logische Datumsreihenfolge**

Dieser Change wurde erfolgreich eingeführt. Die Bereinigungen sind abgeschlossen. Es waren dafür Bereinigungen durch die Geometerbüros und DB-Scripts notwendig.

Das einzige Datum das nicht bereinigt werden kann, ist das Tagebuchdatum des Grundbuchs. Teilweise ist diese Tagebuchdatum älter als das Auftragsdatum beim Geometer. Grund dafür ist u. a. die nicht koordinierte Abgabe der Akten ans Grundbuchamt mit dem Statuswechsel des Geschäfts "Bereit für GB" in GRUDA-AV.

Da die Grundbuchämter verschiedene Gründe haben, dieses Tagebuchdatum nicht mit den Daten in GRUDA-AV abzustimmen, wird hier keine Plausibilitätsprüfung in Capitastra eingebaut.

Bemerkung zu Datumsreihenfolge Vermarkung und Eintrag in AV-System:

Beim Vermarkungsdatum und dem Eintrag ins AV-System ist eine Plausibilitätsprüfung eingebaut, die verlangt, dass das Datum Vermarkung älter oder gleich sein muss wie der Eintrag ins AV-System. Wird erst nach dem Eintrag ins AV-System vermarkt, muss momentan beim Vermarkungsdatum "geschummelt" werden (eine Korrektur der Plausibilitätsprüfung ist in Arbeit).

## **6. Erhebung der Bewirtschaftungsflächen**

Präsentation von Frau Petra Angliker und Herrn Thomas Keller von der GELAN-Informatik ist im Internet unter folgendem Link publiziert:

[http://www.gelan.ch/bewfl-d/PP\\_PDF\\_BewFl.pdf](http://www.gelan.ch/bewfl-d/PP_PDF_BewFl.pdf)

### **Fragen**

- Haben Nachführungen unter dem Jahr direkte Auswirkungen auf die Daten?  
Verwendet werden der GELAN-Export aus GRUDA-AV und die ZAV-Lieferung vom Januar (Stichtag Mitte Januar) nach den Gemeindefusionen. Die Abteilung Direktzahlungen hat die Möglichkeit im Fall von Baustellen (z.B. neue Strasse), unvermessenen Gebiet oder bei Flughäfen die AV-Daten zu übersteuern.

- Muss der Anteil LN weiterhin in GRUDA-AV geführt werden?  
Diese Daten sind weiterhin zu erfassen und nachzuführen. Diese Daten werden z.B. vom KAWA genutzt.
- Wie wird vorgegangen, wenn von zwei Bewirtschaftern die gleiche Fläche angegeben wird?  
Die Abteilung Direktzahlung (LANAT) klärt den Fall mit dem lokalen Ackerbaustellenleiter ab.
- Stehen die GELAN-Daten den Geometern zur Verfügung?  
Es gibt verschiedene Geoprodukte wie z. B. der Rebkataster, der von Geometerbüros verwendet werden kann. Das Geoprodukt mit den Bewirtschaftungsflächen ist geplant. Es ist nicht personalisiert.
- Wie viele Bewirtschafter haben im Kanton Bern ihre Daten erfasst?  
12'000, wenn die Ersterhebung abgeschlossen ist.
- Wie hoch war der Schulungsaufwand?  
Nicht quantifizierbar.
- Wie ist das Echo in den Medien?  
Momentan ruhig. Es sind erst im Frühling Reaktionen zu erwarten.
- Wie werden im unvermessenen Gebiet Bewirtschaftungseinheiten erfasst?  
Hier wird mit Hilfe des aufbereiteten TLM erfasst (wie z. B. Blitzaktion)
- Wurden bisher Performance-Probleme festgestellt?  
Bisher gab es keine Systemprobleme.

## 7. Auswirkungen auf das Einsprachewesen

Im Jahre 2009 hat das Amt für Geoinformation (AGI) alle Nachführungsgeometer über das Vorgehen bei Einsprachen informiert, siehe Anhang 5 (deutsch) und 6 (französisch).

Präsentation von vier klassischen Fällen von Einsprachen (Anhang 7):

1. Hofraum
2. Campingplatz
3. Ökoflächen
4. projektierte Grenzen

Der Kanton bietet verschiedene WMS-Dienste an, die bei Einsprachen hilfreich sind, siehe Link. <http://www.apps.be.ch/geo/de/angebot-an-geodiensten.html>

Geoprodukt "Ökologische Ausgleichsflächen"

[http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub\\_landkult&userprofile=geo&language=de](http://www.map.apps.be.ch/pub/synserver?project=a42pub_landkult&userprofile=geo&language=de):

### Fragen/Bemerkungen

- Einsprachen wurden teilweise ohne Beurteilung an Geometer weitergeleitet.  
Die Einsprachen sollten gemäss der Information AGI ablaufen, siehe Anhang 5 und 6.
- Haben Korrekturen/Umnutzungen unter dem Jahr Auswirkungen auf die Direktzahlungen?  
Nein, da der Stichtag der 1. Mai ist. Sie wirken sich erst auf nächste Jahr aus.

## 8. Fragerunde / nächste Termine 2014

### Termine 2014

Frühling: Freitag 16.05.2014, 13:30 bis ca. 17:00, Ort: BVE, Sitzungszimmer 3 UG

Herbst: Freitag 14.11.2013, 13:30 bis ca. 17:00, Ort: BVE, Sitzungszimmer 3 UG

Für das Protokoll:  
Sign. Astrid Oechslin

**Anhang:**

1. Betriebsinformationen
2. Präsentation Changes GRUDA-AV / Einführung BUS 2013\_12
3. Präsentation Changes GRUDATRANS / Erweiterung GRUDATRANS
4. Ausblick Capitastra Release 6.20 (BUS 2014\_06)
5. Mitteilung des Amtes für Geoinformation von 26.05.2009: « Vorgehen bei Änderungsbegehren bezüglich der Bodenbedeckungsflächen »
6. Communication de l'Office de l'information géographique du 2 juin 2009 : « Marche à suivre en cas de modification souhaitée des surfaces de la couverture du sol »
7. Präsentation Einsprachen

# **geosuisse bern Veranstaltung vom 15. November 2013**

## **Informationen aus dem Betrieb GRUDA-AV / GRUDATRANS**

### Fachlicher Support GRUDA-AV: Wenig Fälle / einzelne Scripts

Der Betrieb läuft nach wie vor gut und stabil. Der fachliche Support beschränkt sich auf wenige Fälle - meist im Zusammenhang mit Korrekturen von seinerzeit falsch attributierten Qualitätscodes oder Fragen zu Landumlegungen. Grossflächige QS-Code-Korrekturen wurden meist per Script direkt in der Datenbank durchgeführt. Einzelkorrekturen sind immer selber durch die Büros durchzuführen in GRUDA-AV mit einem Geschäft „Aktualisierung Grundstückbeschreibung, Verarbeitungsart Mutation Grundstückbeschreibung“. Alle gewünschten Scriptkorrekturen müssen dem AGI jeweils bis Mitte Monat gemeldet werden, damit diese noch für die Ausführung im Folgemonat bestellt werden können.

### Lange Ausführungszeiten bei den Dienstleistungen des Servicedesks KAIO

In der Berichtsperiode sind mehrere Reklamationen der Geometerbüros betreffend sehr langen Erledigungszeiten von Dienstleistungen des Servicedesk KAIO (Eröffnung neue User / Tokenauslieferungen) eingegangen. B. Brawand und T. Hardmeier haben bei den Verantwortlichen des Servicedesk KAIO interveniert. Das Servicedesk KAIO bemüht sich künftig, die GRUDA-AV Aufträge schneller auszuführen. Die Personalsituation im Servicedesk KAIO ist infolge diverser Wechsel / offener Stellen sowie einer Reorganisation immer noch sehr stark angespannt. Sollte es weiterhin Beanstandungen seitens der Geometerbüros geben, bitte den konkreten Fall rasch direkt melden an [bernhard.brawand@bve.be.ch](mailto:bernhard.brawand@bve.be.ch). Er wird dann mit der Leitung des Servicedesk Kontakt aufnehmen, damit der entsprechende Fall rasch abgearbeitet wird.

### Präventiver Test „JAVA-Kompatibilität“ für Dezember Release 2013

Mit der aktuellen Betriebsversion Capitastra 6.16.1.5 sind in zwei Büros vereinzelt punktuelle „Anmeldeprobleme“ aufgetaucht, nachdem ein JAVA-Update im Geometerbüro erfolgt war. Mit einem speziellen Konfigurationseintrag auf dem lokalen Rechner konnten diese jedoch behoben werden. Sollten in anderen Geometerbüros mit der aktuellen Capitastra Version 6.16.1.5 JAVA-Probleme auftauchen, melden Sie diese direkt [bernhard.brawand@bve.be.ch](mailto:bernhard.brawand@bve.be.ch)

Im Hinblick auf die Einführung des neuen Release 6.18.x im Dezember 2013 hat B. Brawand zudem einen Test von Capitastra mit neueren JAVA-Versionen veranlasst. Diese Tests wurden vom Ingenieurbüro Lüscher/Aeschlimann durchgeführt und sind positiv ausgefallen. Es gab mit den geprüften JAVA-Versionen 7.25 und 7.45 auf der Testumgebung des neuen Release 6.18.0 (Dezember 2013) keine Probleme mehr. Das AGI wird die Büros vor der Einführung Mitte Dezember 2013 näher informieren, welche JAVA-Versionen geprüft und für den neuen Release 6.18.x offiziell „kompatibel“ sind.

### Bereinigung falscher Datumswerte in GRUDA-AV Geschäften

Ab Rel. 6.15.1.5 werden unlogische Datumswerte bei GRUDA-AV Geschäften von der Software geprüft. B. Jost hat mit den Geometerbüros eine Bereinigungsaktion unlogischer Datumswerte durchgeführt. Ein Datum kann vom Büro direkt in GRUDA-AV beim jeweiligen Geschäft selber korrigiert werden.

### Ankündigung Bereinigung falsche Zuordnungen PLZ/Ortschaften

Ab Dezember 2013 werden im Rel. 6.18.x falsche Zuordnungen PLZ/Ortschaften bei den Gebäudeadressen von GRUDA-AV plausibilisiert / geprüft. Eine Auswertung der Datenbank hat ergeben, dass ca. 3300 falsche PLZ/Ortschaften bei den Gebäudeadressen heute erfasst sind. Dies entspricht ca. 1% aller Gebäudeadressen. B. Jost wird mit den Büros bis zur Einführung des neuen Release im Dezember 2013 eine Bereinigungsaktion durchführen. Zu korrigierende Fälle wird B. Jost jedem Büro zustellen.

### Aktualisierung Handbuch GRUDA-AV

Im September wurden weitere Kapitel des Handbuchs GRUDA-AV aufgeschaltet. Nähere Infos finden Sie unter [http://www.bve.be.ch/bve/de/index/vermessung/handbuch\\_gruda.html](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/vermessung/handbuch_gruda.html)  
Restliche Kapitel folgen laufend in den kommenden Monaten, sobald die AGI-internen Kapazitäten und Prioritäten dies zulassen.

### Fragen oder Anliegen zum Betrieb

- Wie nützlich ist das Handbuch GRUDA-AV für die Büros? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?
- Gibt es Fragen oder Anliegen zum Betrieb GRUDA-AV oder GRUDATRANS?

# **geosuisse bern Veranstaltung vom 15.11.2013**



**Traktandum 3**

**Changes GRUDA-AV**

**Einführung BUS 2013\_12**



# Neue Changes in GRUDA-AV - Online

## Änderungen mit RfC-GRIBE-0043

Filterung der Anzeigemasken für die Auswahl der PLZ / Ortschaften in GRUDA-AV.

Bei der Vergabe neuer Adressen stehen nur noch die in der jeweiligen Gemeinde zulässigen PLZ / Ortschaften zur Verfügung. Unzulässige Verknüpfungen werden somit verhindert.

Im Interlis-Export einer Gemeinde werden nur noch die in dieser politischen Gemeinde gültigen PLZ / Ortschaften ausgeliefert.



# Neue Changes in GRUDA-AV - Online

## RfC-GRIBE-0043 (Fortsetzung)

- > Vereinfachung der Datenerfassung
- > Verbesserung der Datenqualität
- > Im Interlis-Export einer Gemeinde werden nur noch die betroffenen PLZ / Ortschaften geliefert

**Datenbereinigung ist erforderlich. AGI liefert den Vermessungsbüros eine Auswertung mit falsch zugeordneten PLZ / Ortschaften!**



## RfC-GRIBE-0073

Neue Plausibilitätsprüfung bei Gebäuden, wo das Flag „vollständig auf SdR“ gesetzt ist.

Wenn das Flag gesetzt ist, wird neu zwingend verlangt, dass das gesamte Gebäude einem oder mehreren SdR zugeordnet wird. Somit werden widersprüchliche Eingaben unterbunden.



- > **Verbesserte Benutzerunterstützung**
- > **Steigerung der Datenqualität**

## RfC-GRIBE-0098

Alle Excel-Auswertungen werden automatisch ergänzt mit den verwendeten Suchkriterien sowie dem Datum der Auswertung.

Die für die Auswertung verwendeten Informationen werden in einem separaten Tab immer zusammen mit den Resultaten der Auswertung mitgeliefert.

-> **Verbesserte Transparenz**

-> **Detaillierte Informationen zur Auswertung**

**Für einen Teil der Auswertungen wird diese Ergänzung erst mit BUS 2014\_06 eingeführt!**



## RfC-GRIBE-0124

Zusätzliche Plausibilisierungen im Geschäftstyp Nr. 8 (AV-Bemerkungen).

Mit der Auswahl einer bestimmten Verarbeitungsart ist neu vorbestimmt, welche Art von AV-Bemerkung anschliessend mit diesem Geschäft bearbeitet werden dürfen.



- > **Verbesserte Benutzerunterstützung**
- > **Gewährleitung korrekter Geometergeschäfte**

# Fragen / Live Demo in Testumgebung



## GRUDATRANS: Changes Dez. Release 2013 (BUS 2013\_12)

- **RfC-GRIBE-0129: Optimierung Prüfredeln**
  - Lieferung und optimierte Verbuchung Nomenklaturwerte in Abhängigkeit Flag mit/ohne Nomenklatur, gelieferte Nomenklaturen werden verbucht.
  - Vergleich Nomenklaturnamen Lieferung ⇔ GRUDA-AV verbessert
- **RfC-GRIBE-0130: Verbesserung Prüfredeln Gebäudeadressen:**
  - Obligatorische Lieferung Gebäudeeingangskoordinate (bei EE, EN, Datenmigration, PNF)
  - Neue Geschäftsprüfung auf doppelt vorhandene Gebäudeadressen
- **RfC-GRIBE-0131: Homogenisierung Teilgrundstückbearbeitung**  
in Online und GRUDATRANS: Aufschaltung der Möglichkeiten Teilgrundstückbearbeitung in Geschäftstyp-Übersicht auf Internet AGI bis in 2 Wochen. Siehe PDF's „Geschäftstypen“ auf [http://www.bve.be.ch/bve/de/index/karten\\_geoinformation/karten\\_geoinformation/gruda\\_av/grundstueckdatenbankav.html](http://www.bve.be.ch/bve/de/index/karten_geoinformation/karten_geoinformation/gruda_av/grundstueckdatenbankav.html)



## Erweiterung GRUDATRANS für Mutationen (Zwischenstand)

- **Spezifikation ist fertig erarbeitet mit KGI**
  - Die Spezifikation wurde in Zusammenarbeit mit der KGI termingerecht fertig gestellt.
  - Ist eine Grundlage für die Abklärung der Realisierungskosten auf Seite AGI/Kanton (Bedag) und Geometerschaft (AV-Systeme)
  - Weitere Changes „Sendemechanismus GRUDATRANS“ und „Optimierung Schlüsselbezug“ wiederum mit Einbezug KGI erarbeiten bis Februar 2014 (gute Zusammenarbeit)
- **Abklärungen der Realisierungskosten: in Arbeit**
  - Kostenabklärungen laufen bis Ende November 2013.
- **Gespräche AGI- Geometerschaft (KF) betreffend Realisierung**
  - Grundsatzgespräche zur Realisierung finden Anfang Dez. 2013 zwischen AGI und Geometerschaft (Kommission Freierwerbende KF) statt.
- **Ausführlichere Information zur Umsetzung**
  - Frühest möglicher Produktionsstart: Dezember 2014
  - Nähere Information an Frühlings-Veranstaltung 2014





## **geosuisse bern Veranstaltung vom 15. November 2013**

### **Ausblick auf Capitastra Release 6.20 (BUS 2014\_06)**

Mit dem BUS 2014\_06 werden im nächsten Frühjahr voraussichtlich folgende GRUDA-AV-Changes in Produktion gehen:

#### RfC-GRIBE-0060      Führung von Gebäuden auf mehreren Gemeinden

Im Kanton Bern gibt es eine grössere Anzahl Gebäude, welche auf einer Gemeinde- oder Gemeindekreisgrenze stehen. Diese Gebäude können heute in GRUDA-AV nicht korrekt erfasst werden. Neu wird es möglich sein, solche Gebäude mit Grundstücken aus verschiedenen Gemeinden oder Gemeindekreisen zu verknüpfen. Diese Gebäude werden also künftig in der Datenbank als ein Objekt verwaltet.

Neu wird es auch möglich sein, im Rahmen einer Gemeindegrenzänderung ein Gebäude von einer Gemeinde in eine andere Gemeinde zu zügeln.

#### RfC- GRIBE-0112      Nachführung BE-EDID in GRUDA-AV und GRUDATRANS

In gewissen Fällen ist beim Import von GRUDATRANS-Operaten der BE-EDID (kantonaler Identifikator für Gebäudeeingänge) verändert worden. Dies ist für einen Identifikator nicht zulässig.

Mit diesem Change wird nun sichergestellt, dass der BE-EDID für einen Gebäudeeingang unverändert bleibt, auch wenn beispielsweise die Eingangsadresse verändert wird.

#### RfC-GRIBE-0156      Setzen Numerierungsbereich nächst freie Grundstück Nr.

Das Geometerbüro wird neu die Möglichkeit haben, in jeder einzelnen Nachführungsgemeinde festzulegen, ab welcher Nummer die neuen Grundstücke nummeriert werden sollen. Somit kann der Automatismus bei der Vergabe neuer Grundstücksnummern künftig in allen Gemeinden voll genutzt werden.

#### RfC-GRIBE-0058      Bearbeitung von unvermessenen SdR

Ausbau des Systems Capitastra (betroffen ist GRUDA-AV und das elektronische Grundbuch), so dass die Übereinstimmung bei geometrisch nicht definierten SdR jederzeit gewährleistet ist.

Die Erfassung und Löschung eines geometrisch nicht definierten Grundstückes erfolgt immer mit einem Geometergeschäft. Die belasteten Grundstücke von geometrisch nicht definierten SdR werden nur noch durch das Grundbuchamt erfasst und gestrichen. In GRUDA-AV wird immer der aktuelle Stand gemäss elektronischem Grundbuch angezeigt.

#### RfC-GRIBE-0098.1 Ergänzung bereits bestehender Auswertungen

Die restlichen Excel-Auswertungen werden automatisch mit einem separaten Tab ergänzt, welches Auskunft gibt über die verwendeten Suchkriterien sowie dem Datum der Auswertung. Folgende Auswertungen werden neu mit diesem Tab ausgegeben:

- Auswertung für Qualitätsprüfung
- Abfrage Grundstücke nach einem Attribut
- Nomenklaturen
- Lokalisationen

#### RfC-GRIBE-0106 Realisierung LV95 1. Etappe

Neu können sowohl GRUDATRANS-Operate im bisherigen Koordinatensystem LV03 wie auch im neuen Koordinatensystem LV95 verarbeitet werden. In der Anwendung GRUDA-AV werden bis Ende 2015 die Koordinaten jedoch immer noch im Koordinatensystem LV03 gespeichert.

Bei der Lieferung eines LV95-Operates werden somit bis Ende 2015 die Koordinaten mittels einer Translation in LV03-Koordinaten umgewandelt.

Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Telefon      031 633 33 11

Telefax      031 633 33 40

e-mail      info.agi@bve.be.ch

Internet      www.agi.bve.be.ch

An die Nachführungsgeometer des Kan-  
tons Bern

Nikolaus Grässle

Direktwahl    031 633 33 47

e-mail      nikolaus.graessle@bve.be.ch

26.05.2009

## **Vorgehen bei Änderungsbegehren bezüglich der Bodenbedeckungsflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor wenigen Wochen erhielten die Bewirtschafter vom Amt für Landwirtschaft und Natur die Unterlagen für ihre diesjährige Deklaration der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Daten der amtlichen Vermessung werden dabei als Grundlage verwendet. Zahlreiche Bewirtschafter nahmen dies zum Anlass, um beim zuständigen Nachführungsgeometer Änderungsbegehren bezüglich der in der amtlichen Vermessung erfassten Bodenbedeckung zu äussern.

Innerhalb der amtlichen Vermessung haben die Bodenbedeckungen lediglich informativen Charakter. Erst wenn die Bewirtschafter in ihren Rechten berührt werden – zum Beispiel bei der Auszahlung der Direktzahlungen, gestützt auf die Daten der AV – können sie rechtsverbindlich Einsprache gegen die Bodenbedeckung einlegen. Diese Einsprachen sind beim Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung für Direktzahlungen (ADZ) einzureichen.

Bei den Änderungswünschen seitens der Bewirtschafter sind vier Fälle zu unterscheiden:

1. Hinweise auf offensichtliche Fehler in den AV-Daten:

Die Fehler sind sofort zu beheben. Die Änderung ist der Abteilung für Direktzahlungen mitzuteilen.

2. Änderungswünsche, welche als nicht handbuchkonforme beurteilt werden:

In diesen Fällen ist der Bewirtschafter darüber aufzuklären, dass seinem Begehren aufgrund der geltenden Vorschriften (z.B. Detaillierungsgrad) nicht entsprochen werden kann.

3. Offensichtliche Nutzungsänderung während der letzten Jahre:

Die Differenzen sind zu registrieren und bei der nächsten periodischen Nachführung der amtlichen Vermessung zu berücksichtigen. Der Bewirtschafter kann die Nutzungsänderung auch sofort, aber auf eigene Kosten, nachführen lassen.

4. Unklare Nutzung oder unklare Nutzungsänderung:

Diese Fälle sind durch den Ackerbaustellenleiter zu begutachten. Dieser entscheidet, ob das Anpassungsbegehren als Einsprache an das Amt für Landwirtschaft und Natur weiter geleitet wird.

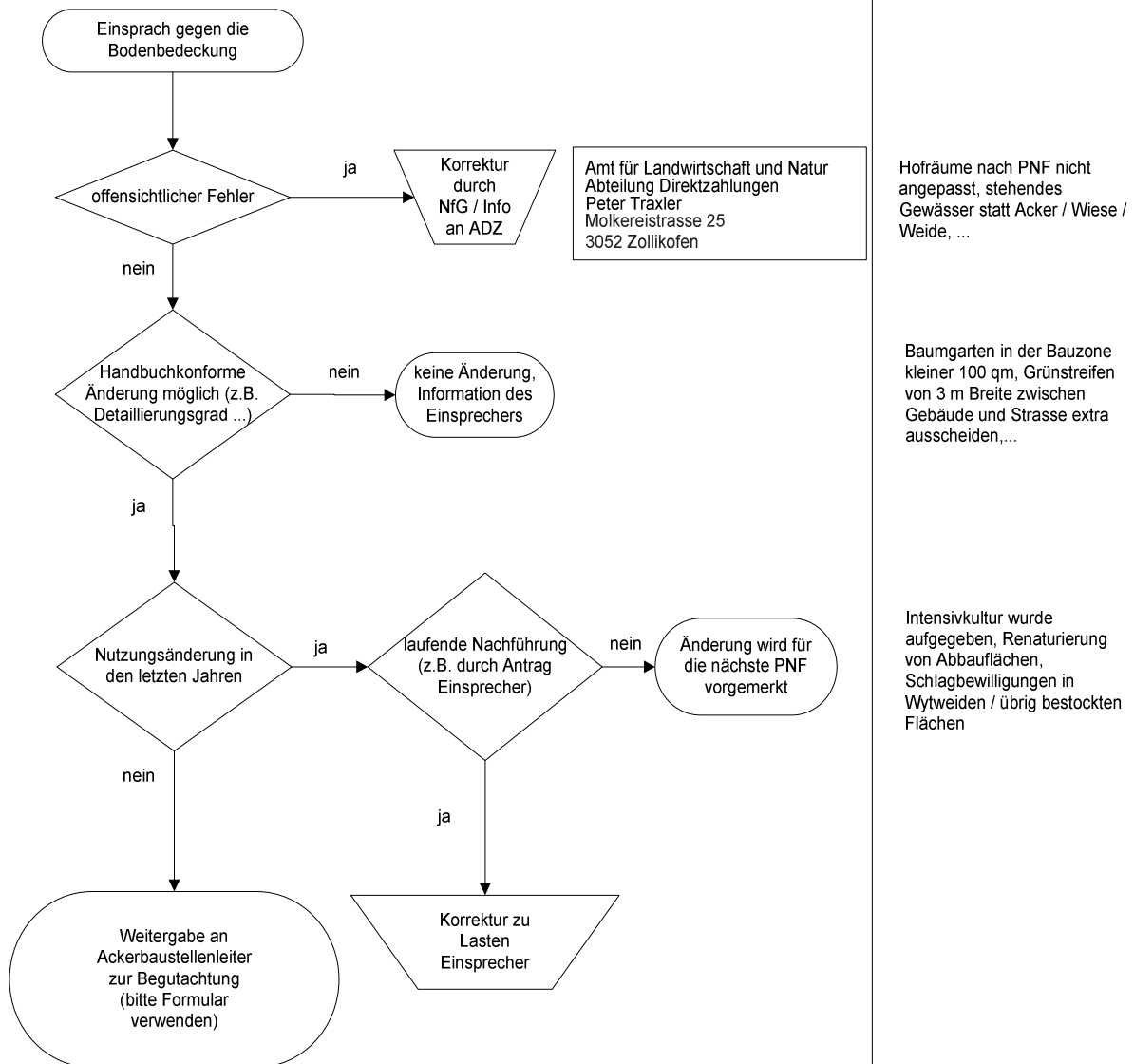
Im Anhang finden Sie ein Ablaufdiagramm und ein Formular für die ersten Vorabklärungen durch den Ackerbaustellenleiter. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Freundlichen Grüssen

Amt für Geoinformation  
Amtliche Vermessung

N. Grässle





An

## Einsprache / Prüfung von Flächenangaben

Datum  
Gemeinde  
Parzellen

26. Mai 2009

Einsprecher

Eingabe von Bewirtschafter: ☐

Der Einsprecher wünscht eine Änderung der Bodenbedeckung in den Daten der amtlichen Vermessung. Speziell wünscht er:

Eine Änderung kann ohne Analyse der Bewirtschaftungsverhältnisse nicht durchgeführt werden. Wir bitten den Ackerbaustellenleiter folgende Punkte abzuklären:

Sollten Sie die Einsprache befürworten, leiten Sie bitte dieses Schreiben an die *Amt für Landwirtschaft und Natur* weiter.

Amt für Landwirtschaft und Natur  
Abteilung Direktzahlungen  
Peter Traxler  
Molkereistrasse 25  
3052 Zollikofen  
[peter.traxler@vol.be.ch](mailto:peter.traxler@vol.be.ch) Tel: 031 910 5407

Stempel / Datum / Unterschrift

Reiterstrasse 11, 3011 Berne

Téléphone 031 633 33 11

Téléfax 031 633 33 40

Courriel [info.agi@bve.be.ch](mailto:info.agi@bve.be.ch)

Internet [www.agi.bve.be.ch](http://www.agi.bve.be.ch)

Aux géomètres-conservateurs  
du canton de Berne

Nikolaus Grässle

Ligne directe 031 633 33 47

Courriel [nikolaus.graessle@bve.be.ch](mailto:nikolaus.graessle@bve.be.ch)

Berne, le 2 juin 2009

## **Marche à suivre en cas de modification souhaitée des surfaces de la couverture du sol**

Madame, Monsieur,

Il y a quelques semaines, les exploitants ont reçu les documents adressés par l'Office de l'agriculture et de la nature en vue de la déclaration des surfaces agricoles utiles pour l'exercice courant. Les données de la mensuration officielle servent de base à cet effet. De nombreux exploitants ont saisi cette occasion pour formuler des demandes de modification auprès du géomètre-conservateur, relatives à la couverture du sol saisie dans la mensuration officielle.

Au sein de la mensuration officielle, les couvertures du sol ne présentent qu'un caractère purement informatif. Les exploitants ne peuvent contester juridiquement la couverture du sol que s'ils sont touchés dans leurs droits – dans le cadre par exemple du versement des paiements directs, fondés sur les données de la MO. Ces oppositions sont à déposer auprès de l'Office de l'agriculture et de la nature, service des paiements directs (SPD).

Quatre cas de figure distincts se présentent en matière de modifications souhaitées par les exploitants :

1. Indication d'erreurs manifestes commises dans les données de la MO :

Les erreurs sont à corriger sans délai. La modification est à communiquer au SPD.

2. Souhaits de modification jugés incompatibles avec les règles en vigueur :

Dans de tels cas, il convient d'expliquer à l'exploitant demandeur de la modification que les règles en vigueur (exemple : le degré de spécification) ne permettent pas de donner suite à son souhait.

3. Modifications manifestes dans l'utilisation du sol au cours des dernières années :

Les différences sont à enregistrer et à prendre en compte lors de la mise à jour périodique suivante de la mensuration officielle. L'exploitant peut également faire procéder sans délai à la mise à jour de l'utilisation, à ses frais dans ce cas.

4. Utilisation floue ou modification floue de l'utilisation du sol :

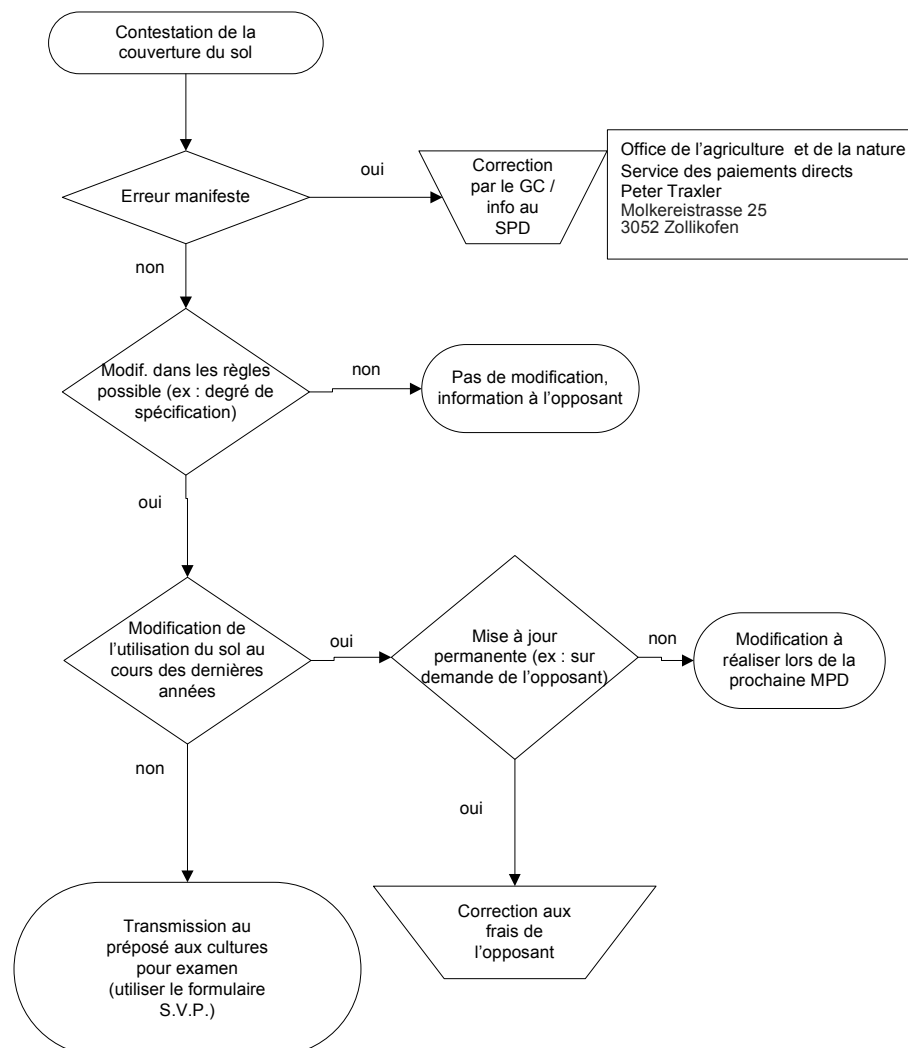
Ces cas de figure sont à examiner par le préposé aux cultures, qui décide si une opposition formelle peut être déposée auprès de l'Office de l'agriculture et de la nature sur la base de la demande d'adaptation soumise.

En annexe, vous trouverez un organigramme et un formulaire de demande d'éclaircissements préliminaires à adresser au préposé aux cultures.

Vous remerciant d'avance de votre collaboration à ce sujet, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, nos salutations distinguées.

Office de l'information géographique  
Mensuration officielle

N. Grässle



Cours de fermes non adaptées après la MPD, eau stagnante au lieu de champ, pré, pâturage,...

Verger dans la zone à bâtir d'une surface inférieure à 100 m<sup>2</sup>, bandes herbeuses d'une largeur de 3 m à distinguer entre le bâtiment et la route,...

Arrêt de la culture intensive, renaturation de surfaces autrefois exploitées, autorisations d'abattage dans des pâturages boisés, d'autres surfaces boisées

Au préposé aux cultures

## Opposition/contrôle d'indications de surfaces

Date  
Commune  
Parcelles

2. juin 2009

Opposant

Demande de l'exploitant : ☐

L'opposant souhaite une modification de la couverture du sol dans les données de la mensuration officielle. Il souhaite notamment :

Il ne peut pas être procédé à une modification sans analyse des conditions d'exploitation. Nous prions le préposé aux cultures de bien vouloir éclaircir les points suivants :

Si la contestation vous semble justifiée, vous voudrez bien transmettre le présent courrier à

Office de l'agriculture et de la nature  
Service des paiements directs  
Peter Traxler  
Molkereistrasse 25  
3052 Zollikofen  
[peter.traxler@vol.be.ch](mailto:peter.traxler@vol.be.ch) Tél. : 031 910 5407

---

Tampon / date / signature





# **Bewirtschaftungsflächen – Auswirkungen auf die Einsprachen**

**GRUDA User (geosuisse bern) / P. Traxler, N. Grässle**  
15.11.2013

# Agenda

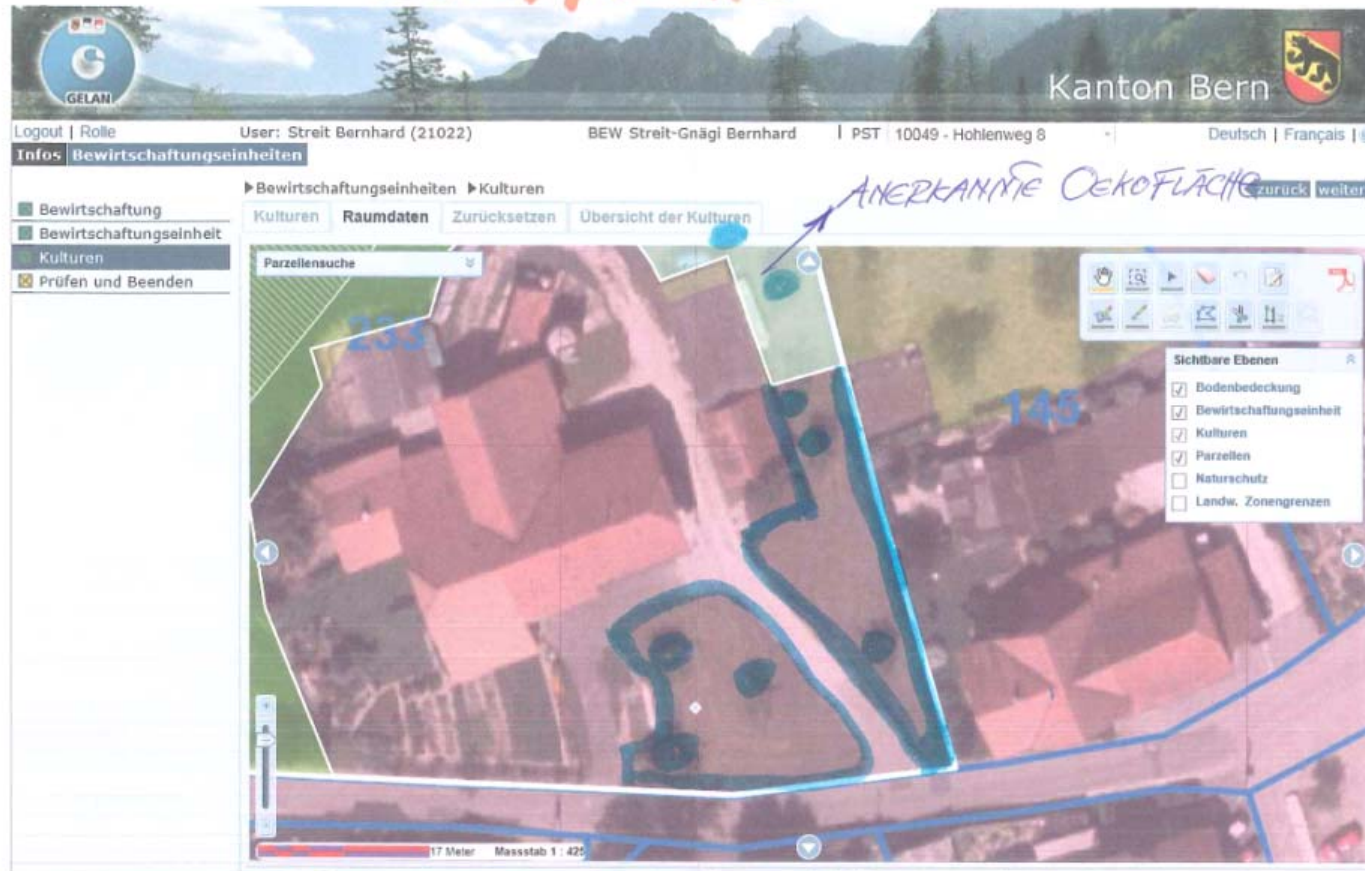


Beispiele, Beispiele, Beispiele....  
und eine Fazit

# 1. Hofraum

ePortal BewFL-P4 S1

Seite 1 von 1



Die blau mit versetzten Bäumen und Ökofläche kann nicht aktiviert werden.  
Diese Fläche dient seit Jahren bei diesem Betrieb als Ökofläche. Die Gesamtfläche dieser beiden Parzellen beträgt 10,3 Aien.

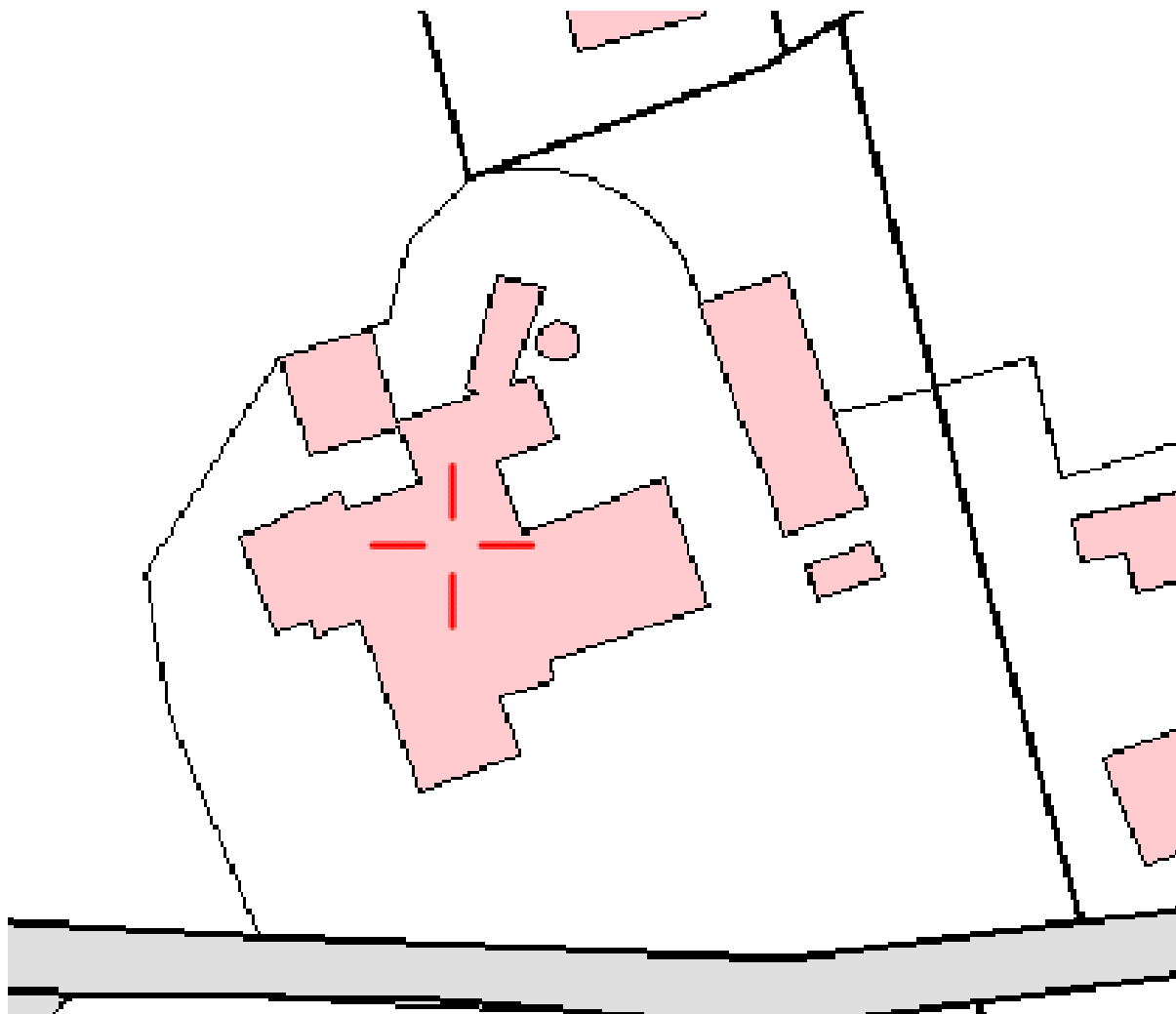
<https://www.mygelan.ch/bewebex/>

19.11.2012

# 1. Hofraum



# 1. Hofraum



# 1. Hofraum





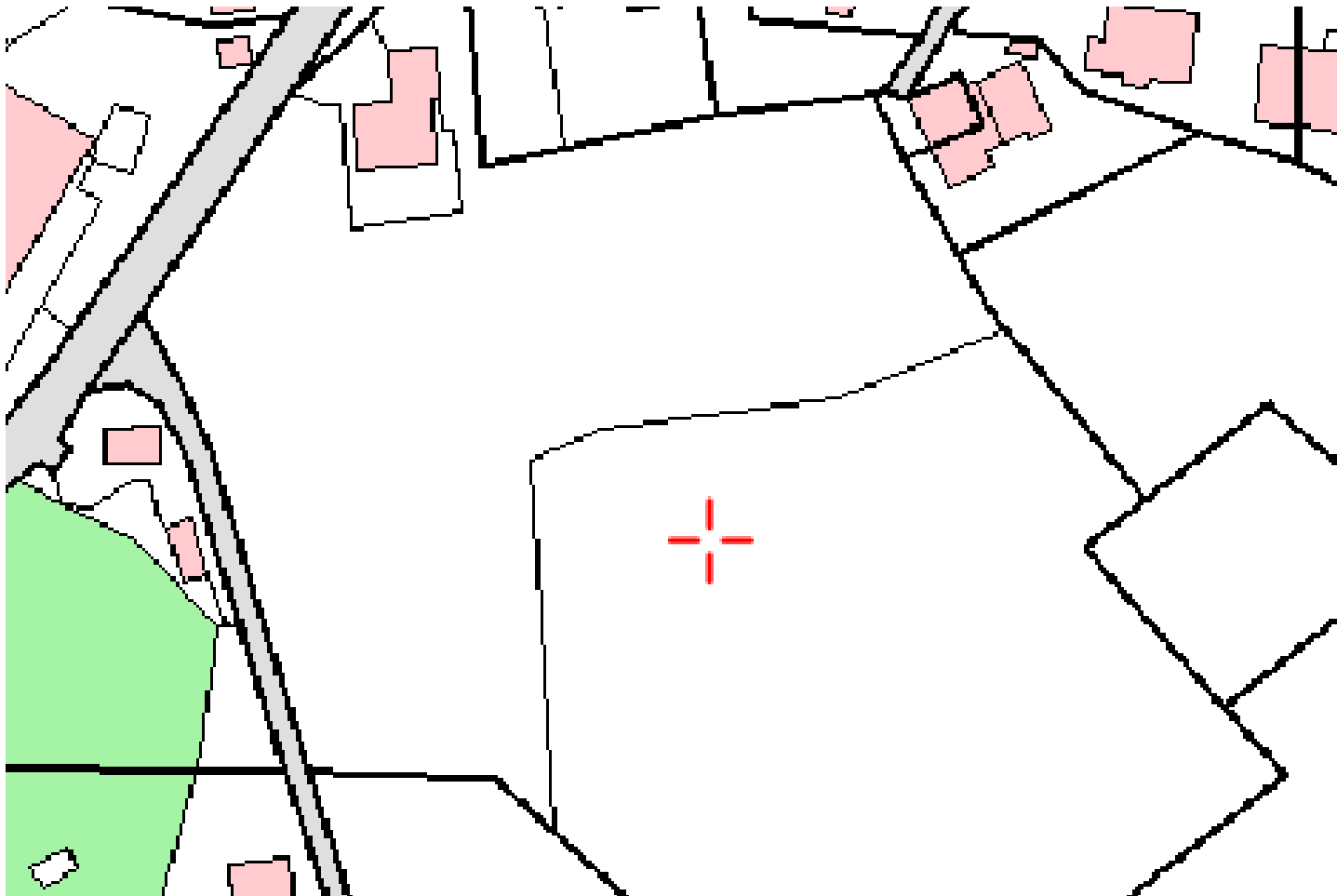
# 1. Hofraum – Ausgleichsflächen



## Ergebnisliste von Ökoflächen

|       |                    |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------|
| Undene Auswahlobjekte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Objekt Detailsicht |             |
| Objekt-Nr. (GeoID)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Fläche in Aren     | Anzahl Bäum |
| 421525                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 2.86               |             |

## 2. Campingplatz





## 2. Campingplatz



## 2. Campingplatz



## 2. Campingplatz – UZP als WMS



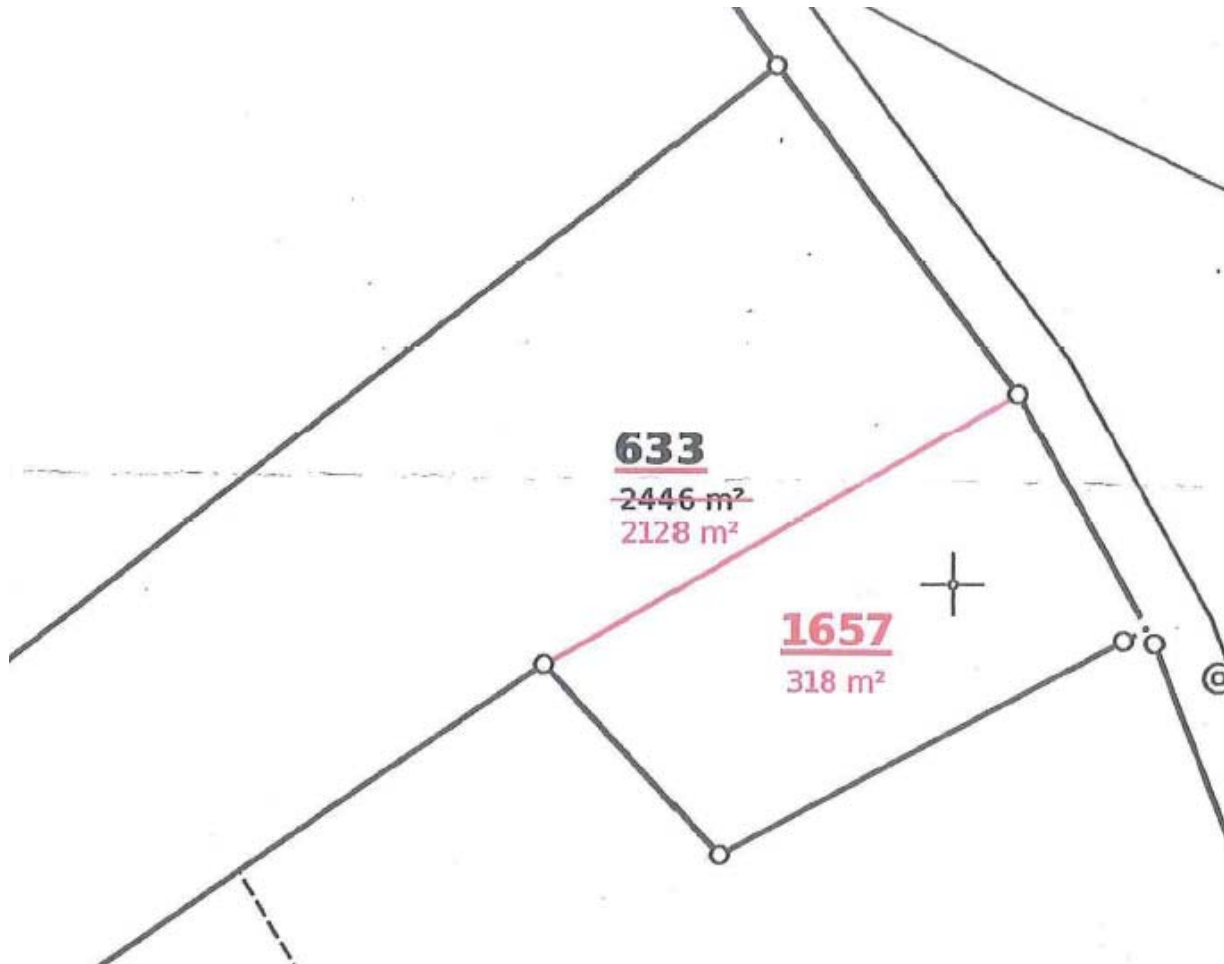
# 3. Ökoflächen



### 3. Ökoflächen – übrige humusierte



## 4. proj. Grenzen



## 4. proj. Grenze





# 4. proj. Grenzen



|             |  |  |  |
|-------------|--|--|--|
| 0 von 1 Obj |  |  |  |
|-------------|--|--|--|

| Fläche in Aren | Anzahl Bäume | Kulturcode | Kulturbezeichnung      |
|----------------|--------------|------------|------------------------|
| 3.19           | 3            | 99500      | Hochstammfeldobstbäume |



# Fazit:

- Verhalten bei Einsprachen: Bitte Schreiben von 2009 beachten
- Orthofotos sind gute Grundlage, aber auch Geoprodukt „ökologische Ausgleichsflächen“ und Übersichtszonenplan beachten
- aktuelle Nutzung wird dokumentiert, nicht zukünftige
- Fragen zum Wald -> AVOR-Plan der PNF oder Förster fragen

